

# RS Vwgh 1971/3/31 1598/70

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.03.1971

## Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

## Norm

GelVerkG §5 Abs1;

## Rechtssatz

Ausführungen, daß die Nichteinreihung eines Pächters einer im Jahre 1937 eingeschränkten Taxikonzession unter lit c der Richtlinien nicht rechtswidrig sei. Ausführungen, daß die Nichteinreihung eines Pächters einer im Jahre 1937 eingeschränkten Taxikonzession unter Litera c, der Richtlinien nicht rechtswidrig sei.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1971:1970001598.X01

## Im RIS seit

10.07.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)